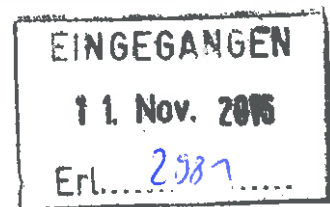


Herr *Helmut Müller*  
Straße *Albert-Schweitzer-str. 47*  
Ort *06749 Bitterfeld*



*Anlage 3*

An den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Wahlleiter Herr Teichmann

Wahleinspruch zur Bürgermeisterwahl am 06.11.2016 in Bitterfeld-Wolfen.

-----  
Im Vorfeld der Wahl haben die Kandidaten Handzettel verteilt in denen sie von verschiedenen Amtsträgern unterstützt wurden. So unterstütze zum Beispiel Herr Kressin (Thalheim) mit seiner Bezeichnung als Ortsbürgermeister die Wahl von Herrn Armin Schenk (CDU).

Dieses Verhalten ist nicht zulässig.

So urteilte des Bundesverfassungsgerichtes vom 1.3.1977 Leitsätze 4 und 5 zu Staatsorganen, 2 BvE 1/76 und des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.04.1997, 8 C 5/96:

„Es darf kein Bürgermeister in amtlicher Eigenschaft eine Wahlempfehlung abgeben.“ Dieser Grundsatz ist mit der Nennung der Bezeichnung Ortsbürgermeister, hinter dem Namen des Unterstützers gebrochen worden.

Aus diesem Grund lege ich Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl beim Stadtwahlleiter Herrn Teichmann und ebenfalls beim Wahlprüfungsausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein.

Mit freundlichen Grüßen



Bitterfeld-Wolfen den 07.11.2016